



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 423

30. August 2023

913-B

Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen, TL transportable LSA, Ausgabe 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 3. August 2023, Az. 44-43322-1-7

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

1. Allgemeines

¹Die Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) aktualisiert und ergänzt. ²Die neuen Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL transportable LSA) mit Ausgabe 2022 ersetzen die mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81) eingeführten Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen, Ausgabe 1997 (TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97).

2. Ergänzende Festlegungen

2.1 ¹Bei Lichtsignalanlagentyp D entsprechend Kapitel 2.1 der TL transportable LSA sind bei allen planbaren Maßnahmen und daher insbesondere bei Arbeitsstellen immer verkabelte Anlagen einzusetzen, da nur hiermit das erforderliche Höchstmaß an Betriebs- und Störungssicherheit erzielt werden kann. ²Dies gilt vor allem für Kreuzungen, Einmündungen und insbesondere für Anlagen mit Fußgänger- beziehungsweise Radfahrersignalisierung.

2.2 ¹Zur Anzeige der verbleibenden Rest-Rot-Zeit (Countdown) können zusätzlich einfeldige Signalgeber angebracht werden. ²Insbesondere bei langen Umlaufzeiten empfiehlt sich der Einsatz von Countdown-Anzeigen, welche die gesamte verbleibende Rot-Zeit zurückzählen. ³Beim Einsatz dieser Anzeigen ist auf eine ausreichende Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit zu achten.

3. Anwendung

3.1 Die Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 05/2023 bekannt gegeben.

- 3.2 ¹Die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 sind im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden. ²Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.
- 3.3 ¹Das ARS Nr. 35/1997 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. August 1997 ist bezüglich den TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97 nicht mehr anzuwenden. ³Die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 ersetzen die TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97.

4. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft. ²Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Januar 1998 (AllMBl. S. 81), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Januar 2000 (AllMBl. S. 82) geändert worden ist, wird bezüglich der TL-Transportable Lichtsignalanlagen 97 mit Ablauf des 30. November 2023 aufgehoben.

5. **Bezugsmöglichkeiten**

Das ARS Nr. 05/2023 und die TL transportable LSA, Ausgabe 2022 werden auf der Webseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) bereitgestellt.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.